



## **Internationaler Bodenseepokal der H-Boote**

**02. bis 04. Mai 2014**

Veranstalter: Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.

**Ausschreibung: international**

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

### **2 Werbung**

- 2.1 Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt ISAF Regulation 20, Kategorie C bzw. Klassenvorschriften.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Regatta ist für Boote Klasse H-Boot offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich direkt oder über die Webseite des BYCÜ in **raceoffice** mit dem Link <http://www.raceoffice.org/hboot> bis zum 25.04.2014 eintragen.

### **4 Meldegebühr**

- 4.1 Die geforderte Meldegebühr sind im folgenden aufgelistet:  
Klasse: H-Boot 110,-€

Die Zahlung des Meldegeldes muss spätestens mit der Anmeldung im Regattabüro erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

**Meldeschluss: 25.04.2014**

Eine Nachmeldung ist bis zum 01.05.2014 möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt 50,-€. Zahlung s. 4.1

### **5 Zeitplan**

- 5.1 Anzahl der Wettfahrten:
- | Klasse | Tag | Anzahl Wettfahrten |
|--------|-----|--------------------|
| H-Boot | 1   | max. 4             |
| H-Boot | 2   | max. 4             |
| H-Boot | 3   | max. 4             |
- 5.2 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Freitag, den 02.05.2014, um 14:00 Uhr
- 5.3 Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist Sonntag, den 04.05.2014, 14:00 Uhr

### **6 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind am Freitag 02.05.2014 ab 11:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

### **7 Veranstaltungsort**

Die Lage des Regattahafens und der Hafenplan sind über die Webseite [www.bycue.de](http://www.bycue.de) einzusehen.

## **8 Wertung**

Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## **9 Preise**

Folgende Preise werden vergeben: Wanderpreis für den Klassensieger, Preise für die ersten 3 Boote, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

## **10 Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **10.1 DSV/LSV-Haftungsausschlussformular**

Beim Empfang der Segelanweisung ist das von der gesamten Crew bzw. bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten ein DSV/LSV-Haftungsausschlussformular für den Veranstalter zu unterschreiben.

## **11 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.0 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **12 Medienrechte**

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **13 Weitere Informationen**

Für weitere Informationen bitte an Brigitte Bössenecker, Mobil +49 174 3039518 wenden.

### **13.1 Bankverbindung**

Sparkasse Bodensee, Konto 100 90 83, BLZ 690 500 01;  
IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83; SWIFT-BIC: SOLADES1KNZ

### **13.2 Meldestelle**

Bodensee-Yacht-Club Überlingen, Postfach 10 12 31, D-88642 Überlingen;  
Tel. +49 07551 9459605;  
Fax +49 7551 60953;  
E-Mail [bycue@bycue.de](mailto:bycue@bycue.de); Internet-Adresse: [www.bycue.de](http://www.bycue.de)

### **13.3 Veranstaltungen**

Grosser Seglerhock am Samstagabend im Clubhaus

### **13.4 Steuermannsbesprechung**

Freitag, den 02.05.2014 um 12.00 Uhr auf der Terrasse des BYCÜ

### 13.5 **PKW-Parkplätze und Trailer-Abstellplätze Zeltplätze**

Auf dem Seesportplatz; Trailer-Abstellplätze werden zugewiesen. PKWs bitte nur an der Außenseite auf der Aschenbahn parken. Das Befahren der inneren Grünfläche des Sportplatzes ist absolut verboten. Zeltplätze sind begrenzt verfügbar und bei der Meldung, mindestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich oder per mail zu beantragen (first come first serve).